

BROSCHÜREN - WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Die Broschüre des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
"Die Beistandschaft" finden Sie unter:

www.bmfsfj.de

Die Broschüre des Bundesministeriums
der Justiz **"Das Kindschaftsrecht"**
erhalten Sie unter:

www.bmj.de/ratgeber



Kontakt:

Doris Bachhausen-Leiß

Rathaus Zimmer 4

Telefon: 02104 / 980-447

E-Mail: doris.bachhausen-leiss@mettmann.de

Ariane Berbig

Rathaus Zimmer 5

Telefon: 02104 / 980-448

E-Mail: ariane.berbig@mettmann.de

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten
bitten wir um telefonische Terminab-
sprache.

 **Mettmann**
Die Neanderthal-Stadt
Jugendamt

Dezernat 4 - Bildung, Jugend & Soziales
4.2.3 - Jugendhilfe

Rathaus · Neanderstraße 85
40822 Mettmann · www.mettmann.de

 **Mettmann**
Die Neanderthal-Stadt
Jugendamt

Informationen zur Beistandschaft

Stand Oktober 2022



BEISTANDSCHAFT

Ein Angebot des Jugendamtes an

- werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind...
- Elternteile, bei denen das Kind lebt...
- junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre sind...

...können die Beratung und Unterstützung der Beistandschaft des Jugendamtes der Stadt Mettmann zu den nachfolgenden Themen **kostenfrei** in Anspruch nehmen.

- **Vaterschaft**
- **Unterhalt**
- **Sorgeerklärung**
- **Beurkundung**
- **Vaterschaftsanfechtung**

VATERSCHAFT

Wir beraten und unterstützen Mütter in Vaterschaftsfragen, vor oder nach der Geburt des Kindes.

Wir vertreten Ihr Kind vor Gericht, wenn eine freiwillige Anerkennung der Vaterschaft nicht erfolgt.

UNTERHALT

Wir berechnen, beurkunden und machen den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes gegebenenfalls auch gerichtlich geltend.

Wir setzen diesen Unterhaltsanspruch durch, erforderlichenfalls auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Strafanzeigen.

Wir beraten und unterstützen junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Wir beraten und unterstützen den Elternteil, bei dem das Kind lebt, hinsichtlich seiner eigenen Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil (Betreuungsunterhalt / Entbindungskosten).

SORGEERKLÄRUNG

Wir beraten Sie in rechtlichen Fragen der Sorgeerklärung.

Wir bescheinigen der alleinsorgeberechtigten Mutter, dass keine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorg vorliegt (sogenannter »Negativattest«).

BEURKUNDUNG

Wir beurkunden unter anderem:

- Vaterschaftsanerkennung
- Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Mutterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtung
- Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

VATERSCHAFTSANFECHTUNG

Wir helfen Ihnen bei der Klärung der tatsächlichen Abstammung Ihres Kindes, wenn die in der Geburtsurkunde als Vater eingetragene Person nicht der Vater Ihres Kindes ist.

